



— SINCE 1978 —

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die DEAG Deutsche Entertainment AG („DEAG“) hat die jüngsten Entwicklungen und behördlichen Anordnungen in Deutschland bezüglich Covid-19 und der Durchführung von Großveranstaltungen analysiert und ausgewertet. In Deutschland werden demnach mit umgehender Wirkung bis nach Ostern 2020 (Mitte April) Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern behördlicherseits untersagt. Eine solche Anordnung betrifft weniger als 10 Prozent aller DEAG-Veranstaltungen in diesem Zeitraum.

Vorrangiges Ziel der DEAG im Sinne der Besucher der Veranstaltungen und der jeweiligen Künstler ist eine Verschiebung der entsprechenden Events auf einen späteren Zeitpunkt. Hierzu befindet sich die DEAG bereits im fortgeschrittenen Dialog mit den entsprechenden Künstlern und Veranstaltungsstätten. Verkaufte Eintrittskarten behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit für einen künftigen Veranstaltungstermin. Sollte eine Verschiebung möglicherweise in Einzelfällen nicht realisierbar sein, greift der Versicherungsschutz der DEAG gegen Absagen von „hoher Hand“ umfassend, so dass der DEAG keine Kostenbelastungen daraus entstehen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zudem zu konstatieren, dass sich abzeichnende behördliche Verbote von Großveranstaltungen bis zur zweiten Aprilhälfte einen Zeitraum betreffen, in dem traditionsgemäß bei der DEAG nur wenige Groß-Events anfallen. Die DEAG bedauert dennoch die Unannehmlichkeiten, die aus der Nicht-Durchführung von Veranstaltungen zum geplanten Termin für Besucher und Künstler entstehen.

Für Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Teilnehmern – mehr als 90 Prozent der aktuellen DEAG-Events - erwartet die DEAG nach jetzigem Stand keine behördlichen Verbote und plant die Durchführung dieser Veranstaltungen auf Basis der aktuellen Situation.

Eine geänderte zeitliche Struktur von Veranstaltungen im laufenden Jahr ist nach aktueller Auffassung der DEAG temporärer Natur und kann beispielsweise zu einer erhöhten Veranstaltungsintensität in den Folgequartalen führen.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.

Herzlichst

Der Vorstand der DEAG

Stand: 12.03.2020